



**Fachdienst Bauservice**

Herr Dieter Rotter, Tel. 171339

**TOP: Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 25.05.2020: Umbenennung des "Jahnplatz" in "Platz der Kinderrechte"**

Beschlussvorlage Nr. 203/2020

Produkt: 12.01.02 Bewirtschaftung öffentlicher Flächen, Parkraum, Sondernutzung und Gestattungsverträge

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	07.09.2020

**Finanzielle Auswirkungen?**  ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 4 StrWG.NRW

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss des Rates vom 25.05.2020 mit der Umbenennung des „Jahnplatz“ in „Platz der Kinderrechte“ wird aufgehoben.

**Begründung:**

Der früher als „Jahnplatz“ bezeichnete Fußballplatz ist nach der weitgehend erfolgten Bebauung mit Wohnhäusern über eine kleine Stichstraße erschlossen worden. Auf Antrag der Fraktion „Bündnis90 / Die Grünen“ ist diese Stichstraße in der Sitzung des Rates am 25.05.2020 in „Platz der Kinderrechte“ umbenannt worden.

Um nun bekanntgewordenen möglichen Verfahrensfehlern vorzubeugen, hat die Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ mit Schreiben vom 18.08.2020 den Antrag vom 25.05.2020 auf Umbenennung des Jahnplatzes zurückgezogen. Die Fraktion behält sich vor, nach Anhörung aller von einer Umbenennung Betroffenen den Antrag erneut zu stellen.

Nach juristischer Prüfung ist der Beschluss über die Umbenennung der Straße bereits ein adressatenloser dinglicher Verwaltungsakt in der Gestalt einer Allgemeinverfügung. Eine Aufhebung des Beschlusses muss deshalb die Voraussetzungen des § 48 VwVfG NRW erfüllen. Da die Umbenennung nicht begünstigend ist, ist die einzige Voraussetzung für die Aufhebung eine ordnungsgemäße Ermessensausübung.

Die im Schreiben der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ aufgeführten Bedenken wegen möglicher Verfahrensfehler lassen sich darauf zurückführen, dass im Vorfeld der Umbenennung von „Jahnplatz“ in „Platz der Kinderrechte“ die dortigen Anlieger nicht beteiligt worden sind. Die meisten Anlieger haben erst nach der Beschlussfassung von dieser Umbenennung erfahren, sich daraufhin schriftlich über diesen Beschluss beschwert und sich ausdrücklich gegen die Umbenennung ausgesprochen.

Üblicherweise wird die Umbenennung einer bereits benannten Straße als Antrag in die politischen Gremien eingebracht. Die Verwaltung informiert und beteiligt dann die davon betroffenen Anlieger und führt die Argumente für und gegen eine Umbenennung in einer Beschlussvorlage für den Rat zusammen. Dieser Verfahrensweg ist vor dem Beschluss am 25.05.2020 nicht eingehalten worden, so dass die Bedenken der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ durchaus berechtigt sind.

Es ist deshalb nicht nur angemessen, sondern zur Rechtssicherheit auch erforderlich, das Umbenennungsverfahren noch einmal mit Beteiligung der betroffenen Anlieger durchzuführen.

Dazu ist es notwendig, den Umbenennungsbeschluss vom 25.05.2020 zunächst aufzuheben und ggf. ein neues Verfahren einzuleiten. Bis zu einer evtl. neuen Beschlussfassung würde dann wieder der frühere Rechtszustand („Jahnplatz“) gelten.

Lüdenscheid, den 24.08.2020

Im Auftrag:

*gez. Bärwolf*

Martin Bärwolf